



„Ihn bewog ein besonders starker Trieb, den er hatte, so viel von guten Organisten, als ihm möglich war, zu hören, daß er, und zwar zu Fusse, eine Reise nach Lübek antrat, um den dasigen berühmten Organisten an der Marienkirche Dietrich Buxtehuden, zu behorchen. Er hielt sich daselbst nicht ohne Nutzen, fast ein vierteljahr auf, und kehrte alsdenn wieder nach Arnstadt zurück.“¹

Lernen und weiterlernen, sich bilden und fortbilden, eigene Horizonte erweitern und Perspektiven wechseln: Für diese frühe Variante des „Bildungsurlaubs“, wie sie im Spätherbst des Jahres 1705 der damals in Arnstadt wirkende Johann Sebastian Bach unternahm – der Arnstädter Kirchenrat hatte ihm hierfür vier Wochen gewährt –, gibt es in der Musikgeschichte zahllose Beispiele.² Viele seiner Kollegen zog es auf der Suche nach Möglichkeiten sich weiterzubilden, sich von Vorbildern anregen zu lassen und aktuelle musikalische Moden kennen zu lernen in die damaligen Musikmetropolen Rom und Venedig. Die Klärung der damit verbundenen Fragen nach Dienstbefreiung und Kostenüber-

nahme scheinen – heutigen Erfahrungen nicht unähnlich – bereits im 17. und 18. Jahrhundert nicht immer unproblematisch gewesen zu sein: Hier spannt sich der Bogen von Finanzierung aus eigener Tasche über großzügige Entsendung zur „Erlernung der italienischen Manieren“ durch aufgeschlossene fürstliche Mäzene bis hin zur abschlägig beschiedenen Bitte um auswärtige Studienaufenthalte.

Ob letztere Haltung vornehmlich pekuniären Gründen geschuldet ist oder aber der nicht ganz unbegründeten Sorge der Dienstherrn um die Rückkehr der Reisenden an ihren Arbeitsplatz, kann nur gemutmaßt werden. Nicht zuletzt aber haben jene Musiker, die



Weiter lernen!

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen ist eine praktische Notwendigkeit

Christina Hollmann

Angesichts gravierender, sich in hohem Tempo vollziehender Veränderungen in den Arbeitsfeldern von Musikerinnen und Musikern kann der einmal erworbene Wissensstand nicht genügen. Dauerhaft lernbereit und offen für Neues zu sein, lautet das Gebot der Stunde.

ihrem Impuls folgen konnten und durften, nicht nur die Musikwelt nördlich der Alpen in entscheidender Weise geprägt, sondern bereits zu ihrer Zeit ein lebendiges Zeugnis für lebenslanges Lernen abgelegt, lange bevor dieses Schlagwort allerorten die Runde machte und zum Leitprinzip erhoben wurde.

LEBENSLANGES LERNEN

„Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands. Dabei wird ‚Lernen‘ verstanden als konstruktives Verarbeiten von Informationen

und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen.“³ Lernen während des gesamten Lebens gilt für MusikerInnen nicht nur als Selbstverständlichkeit in ihrem Bemühen um Vervollkommnung und künstlerische Entwicklung, sondern bildet zugleich die Grundlage ihres Entwicklungsprozesses: Vom gewöhnlich sehr frühen Instrumental- und Vokalunterricht bis hin zur musikalischen Aktivität weit über das Pensionsalter hinaus weist das Musizieren sich als geradezu mustergültiges Beispiel für lebenslanges Lernen aus.⁴

Sich ständig verändernde Lebenswelten, Rahmenbedingungen und Anforderungen stellen Musikerinnen und Musiker vor neue Heraus-

forderungen und die Konzeptionen und Methoden ihrer musikalischen Arbeit auf den Prüfstand. Die Erfahrungen und Einsichten vergangener Jahrzehnte genügen kaum mehr als Grundlage für die Gegenwart, und das zur Gestaltung und Bewältigung zukünftiger Aufgaben erforderliche Wissen ist derzeit nur schwer voraussehbar. Unabhängig von einmal eingeschlagenen Wegen und ursprünglichen Berufswünschen müssen sich die individuellen Wissens- und Kompetenzprofile an aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen orientieren und sich entsprechend ausdifferenzieren. Die Vorstellung, mit Beendigung von Ausbildung und Studium „ausgelernt“ zu ha-

ben, weicht der Aufforderung, sich für Beruf und Zukunft fit zu halten, einmal erworbenes Wissens- und Handlungsrepertoire kontinuierlich zu aktualisieren und auszubauen. Aus- und Weiterbildung werden sich zunehmend verzahnen, wobei die Beendigung des Studiums nicht länger den Endpunkt des beruflichen Lernens, sondern lediglich eine Zwischenstation auf dem lebenslangen Weg des Lernens markiert.

Losgelöst von bestimmten Lebensphasen und Orten, wird Lernen zu einem Teil der gesamten Bildungsbiografie: ein „lebensumspannendes Kontinuum“ – von der Kindheit bis ins Alter.⁵ Bildung muss als Modulsystem organisiert werden, von dem Hochschule und Schule nur ein Teil sind und in dem Fortbildung – weit über die politische Forderung nach lebenslangem Lernen hinaus – eine tragende Rolle übernimmt.⁶ Die in Politik und Öffentlichkeit gewonnene Einsicht, dass Fortbildung längst eine praktische Notwendigkeit geworden ist, führte vor nunmehr 40 Jahren dazu, dass die Weiterbildung als eigenständiger Bildungsbereich anerkannt wurde, der Schule, Berufsausbildung und Hochschule ergänzt und durchdringt.

Fort- und Weiterbildung im außerschulischen musikalischen Bereich

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich im Bereich der außerschulischen musikalischen Fortbildung in Deutschland ein dichtes und weit verzweigtes Netzwerk aus Institutionen und Anbietern gebildet. Neben den Bundesakademien haben sich inzwischen in nahezu sämtlichen Bundesländern Landesmusikakademien etabliert sowie zahlreiche an Musikverbände gebundene Fachakademien. Sie konzipieren ein flächendeckendes und vielgestaltiges Fortbildungsprogramm für MultiplikatorInnen im musikalischen Bereich, das in seiner Qualität und Quantität in unseren europäischen Nachbarländern seinesgleichen sucht.

Erweitert werden diese zum großen Teil öffentlich geförderten Fortbildungsangebote durch Seminare im Rahmen von Kongressen, Symposien und Fachtagungen sowie durch Veranstaltungen kommerzieller Anbieter wie z. B. Musikverlage, private Institutionen und Vereine. Verstärkt nehmen – nicht zuletzt im Zuge der durch den Bologna-Prozess initiierten Neuorientierung – auch Musikhochschulen und Universitäten ihren im Hochschulrah-

Gesetzliche Regelungen und Förderungen

■ Unter dem Primat des lebenslangen Lernens wurde das Recht auf Weiterbildung im höheren Lebensalter gesetzlich verankert, somit als öffentliche Aufgabe festgeschrieben. Die Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen beruflicher Weiterbildung liegt in der Zuständigkeit von Bund und Ländern. Eine Übersicht über Fördermöglichkeiten bietet u. a. der Leitfaden „Weiterbildung finanzieren. Die wichtigsten Förderungen auf einen Blick“ der Stiftung Warentest:

www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Foerdermittel-von-Bund-und-Laendern-1740203-0

■ Förderung beruflicher Weiterbildung nach dem Sozialgesetzbuch

Im SGB III ist das Recht der Arbeitsförderung geregelt, das heißt die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit. Es beinhaltet u. a. die leistungsrechtlichen Grundlagen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die sich jedoch ausschließlich auf die Situation einer bestehenden bzw. auf die Abwendung einer drohenden Arbeitslosigkeit beziehen. Arbeitslose und Arbeitssuchende erhalten über Förderinstrumente wie Bildungsgutscheine die Chance, berufliche Weiterbildung in Anspruch zu nehmen. Ansprechpartnerin ist die Agentur für Arbeit mit ihren jeweiligen örtlichen Niederlassungen:

www.arbeitsagentur.de

■ Förderprogramme der Länder

Um Arbeitnehmer zum lebenslangen Lernen zu motivieren und deren Anstrengung zur beruflichen Weiterbildung zu unterstützen, haben die einzelnen Bundesländer eigene landesspezifische Förderprogramme aufgestellt. Hier ist in erster Linie der Bildungsscheck zu nennen, der aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds gespeist wird und sich vor allem an Menschen mit unsicheren Arbeitsmarktchancen richtet. Auskunft geben die Bildungsberatungsstellen der Länder, z. B.:

www.bildungsscheck.nrw.de (Nordrhein-Westfalen)

www.qualifizierungsschecks.de (Hessen)

■ Bildungsurlaub

Unter Bildungsurlaub versteht man die vom Arbeitgeber bezahlte Freistellung des Arbeitnehmers zur Teilnahme an Veranstaltungen, die vornehmlich der eigenen beruflichen Weiterbildung dienen. Für die Freistellung nach dem Bildungsurlaubsgesetz besteht keine bundeseinheitliche Regelung. Ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmer bezahlte oder unbezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen Bildung fordern können, obliegt den jeweiligen Landesgesetzen. Bis auf Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen existieren in allen Bundesländern entsprechende Regelungen zum Bildungsurlaub. Der Bildungsurlaub kann stets nur für solche Veranstaltungen beansprucht werden, die von offiziell anerkannten Weiterbildungsträgern durchgeführt werden oder von der zuständigen Behörde als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme bestätigt worden sind:

www.iwwb.de/links/bildungsurlaub

mengesetz verankerten Auftrag zur Fort- und Weiterbildung wahr und formulieren berufsbegleitende Studienangebote.⁷

Die außerschulische Musikerziehung umfasst den gesamten pädagogischen Handlungsbereich der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Familie, Freizeit und Bildung. Sie ist verortet in formalen und non-formalen Bildungsbereichen – wie z. B. Kindergärten und -tagesstätten, Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung, Musikschulen, Vereinen und Kirchen – wie auch im breiten Spektrum des informellen Lernens in Alltagskontexten im privaten, Laien- und Amateurbereich sowie in jugendkulturellen Szenen. In diesen vielfältigen Tätigkeitsfeldern übernehmen MultiplikatorInnen der außerschulischen Musikerziehung Bildungsverantwortung.

Die Qualität ihrer Arbeit gründet auf einer fundierten und umfassenden Ausbildung ebenso wie auf der Bereitschaft zu kontinuierlichem Lernen und Weiterlernen, der Aktualisierung von Wissen, der Erweiterung von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Reflexion der eigenen Arbeit. Fortbildung im primär außerschulischen musikalischen Bereich richtet sich in ihrem Wirken in erster Linie auf das Bedürfnis junger Menschen nach musikalischer Erfahrung und auf die Möglichkeiten, diese in ihr Leben zu integrieren. Sie nimmt hierbei nicht alleine die Ergebnisse in den Blick, sondern vor allem die Art und Weise, wie diese erreicht werden können. Dies immer wieder neu und vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen

Rahmenbedingungen auszuloten und MultiplikatorInnen in ihren musikpädagogischen Wirkungsbereichen zu unterstützen und zu begleiten, zählt zu einer der wichtigsten Aufgaben der Fort- und Weiterbildung.

Fortbildung im musikalischen Bereich muss im weiten Spektrum der Arbeitsfelder der außerschulischen Musikerziehung differenzierte Angebote formulieren, die sich an den Aufgabenstellungen, Zielsetzungen, Vorkenntnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der verschiedenen Teilnehmergruppen orientieren. Neben „Profis“, die sich im Wesentlichen durch ein Studium qualifiziert haben (Instrumental- und VokalpädagogInnen an Musikschulen und im freien Beruf, Kirchen- und OrchestermusikerInnen, DirigentInnen, ChorleiterInnen etc.), nimmt Fortbildung zudem all jene in den Blick, die über ihre berufliche Tätigkeit mit Musik und Musikerziehung in Kontakt kommen. Dies sind Erzieherinnen in Kindergärten und Kindertagesstätten ebenso wie MitarbeiterInnen in jugend-, sozial- und heilpädagogischen Bereichen. Als weitere Zielgruppe richtet sich Fortbildung an qualifizierte Laien im Ehrenamt, die mit ihrer Arbeit in Musikvereinen, in Chören und Orchestern einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen musikalischen Erziehung leisten. Im Zuge der aktuellen bildungspolitischen Aufgabenstellungen öffnet sich Fortbildung im außerschulischen musikalischen Bereich vermehrt auch Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen und schafft damit eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Arbeit und Kooperation der Institutionen.

Formen der Fort- und Weiterbildung in der außerschulischen musikalischen Jugendarbeit

„Musikerberufe sind abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen, vom technischen Fortschritt, von künstlerischer Innovation, von ökonomischen Bedingungen und vom Musikverständnis der Zeit.“⁸ Die Entwicklung des Musikschulwesens in Deutschland ist darum ohne Fortbildung nicht denkbar. Von Beginn an haben Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen den Aufbau und das Wachsen der Musiklandschaft begleitet und unterstützt. Der stetig wachsende Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in den Hochzeiten der Musikschulgründungen, die Erweiterung und Veränderungen der Tätigkeitsfelder traditioneller Kultureinrichtungen und, damit verbunden, die Ausweitung der Arbeitsgebiete

von MusikerInnen und MusikpädagogInnen stellen seit jeher sich wandelnde Anforderungen an die Fortbildung.

Der überwiegende Teil der Fort- und Weiterbildungsangebote im außerschulischen musikalischen Bereich dient der Aktualisierung und Auffrischung bestehender Kenntnisse. In ein- oder mehrtägigen Fortbildungsformaten wie z. B. Workshops, Praxis-, Einsteiger- und Aufbaueminaren, Coachings oder (pädagogischen) Meisterkursen werden Akzente zu aktuellen Themen aus den Praxisfeldern der Musikerziehung gesetzt. Sie ergänzen bisherige Kompetenzen und stellen neues methodisches und didaktisches Handwerkszeug vor. Als Erweiterung dieser kurzfristig angelegten Impulse bieten mehrphasige berufsbegleitende Fortbildungsformate die Möglichkeit, TeilnehmerInnen auch bei ihren ersten Schritten in der praktischen Umsetzung und Anwendung von Fortbildungsinhalten zu begleiten und diese in der eigenen Praxis gewonnenen Erfahrungen mit dem Dozententeam und dem Teilnehmerkreis zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

[Es zählt auch zu den Aufgaben von Fortbildungsinstitutionen, Modelle, Projekte und Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die in beispielhafter Weise zukünftige Handlungsfelder und -möglichkeiten erschließen.]

Zusatzqualifikationen für den Unterricht bzw. für die Leitung von Chören und Ensembles können bei Erfüllung der in jedem Einzelfall detailliert formulierten Zugangsvoraussetzungen in berufsbegleitenden Lehrgängen erworben werden. Auf eine Dauer von anderthalb bis zwei Jahren angelegt, setzen sich diese Lehrgänge aus inhaltlich aufeinander aufbauenden Akademiephasen und den jeweils dazwischen liegenden Praxisphasen zusammen. Begleitende Aufgabenstellungen geben den TeilnehmerInnen Gelegenheit, die Lehrgangsinhalte im eigenen Unterricht zu erproben und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in den Lehrgang einzubringen. Der ständige Austausch und die damit verbundene fachlich-methodische Reflexion sichern die kontinuierliche Entwicklung der TeilnehmerInnen.

Diese parallel und in enger Verbindung mit der Berufspraxis der TeilnehmerInnen ange-

legten Lehrgänge werden in der Regel von Akademien in Kooperation mit einer Partnerhochschule sowie einem bzw. mehreren musikbezogenen Bundesverbänden ausgeschrieben. Die abschließende Prüfung wird von diesen Partnern gemeinsam zertifiziert. Diese qualifizierenden Erweiterungen bzw. Spezialisierungen der Unterrichtskompetenzen entfalten nicht nur eine positive Aussagekraft bei Bewerbungen, sondern finden sich – als wünschenswerte Voraussetzung – inzwischen zunehmend in den Anforderungsprofilen von Stellenausschreibungen. Als wichtige Bausteine der Bildungsbiografie können sie eine Grundlage bieten, Beschäftigungsverhältnisse und Stundenkontingente langfristig zu sichern, und dazu beitragen, sich auf einem dynamischen Arbeitsmarkt zu positionieren.

Inhouse-Fortbildungen, die exklusiv für eine spezifische Zielgruppe – ein gesamtes Kollegium bzw. eine Fachgruppe – vor Ort durchgeführt werden und Qualifizierungsmöglichkeiten wie Fernlehrgänge oder -studien erweitern das Spektrum.

Die skizzierten Formate und Zeitformen eröffnen vielfältige Lernwege in der Fortbildung. Einerseits beantworten diese Angebote die Nachfrage der InteressentInnen, die eine Erweiterung oder Ergänzung ihrer Kompetenzen wünschen. Darüber hinaus orientiert sich die inhaltliche Ausrichtung der Fortbildungsprogramme an den Anforderungen des Markts und den sich aus den aktuellen bildungspolitischen Vorgaben und Forderungen abgeleiteten Aufgabenstellungen in den Berufsfeldern der Musikerziehung und ihren angrenzenden Disziplinen.

Jedoch beschränkt Fortbildung sich nicht alleine darauf, aktuelle Trends und Strömungen seismografisch aufzugreifen und das zu befriedigen, was heute benötigt und gewünscht wird. Ihre Qualität und Wirkung entfaltet sich in besonderer Weise dort, wo sie Entwicklungen vorausdenkt und perspektivisch agiert. In diesem Sinne zählt es auch zu den Aufgaben von Fortbildungsinstitutionen – im Austausch mit den musikbezogenen Berufs- und Fachverbänden –, Modelle, Projekte und Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die in beispielhafter Weise zukünftige Handlungsfelder und -möglichkeiten erschließen und somit aus der Fortbildung in die Praxis strahlen und diese verändern und mitgestalten.

... Lesen Sie weiter in Ausgabe 3/2013.